

### Ausgangszustand nach der Biotop- und Nutzungstypenliste mit landschaftspflegerische Maßnahmen



### Prognosezustand nach der Biotop- und Nutzungstypenliste



### Nutzungstypen

#### Ufersäume, Säume, Ruderal- und Staudenfluren

- K11** Artenarme Säume und Staudenfluren (mit Neophyten Aufwuchs)
- K123** Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren, feuchter bis nasser Standorte (mit Neophyten Aufwuchs)

#### Feldgehölze, Hecken, Gebüsche, Gehölzkulturen

- B13** Stark verbuschte Grünlandbrachen und initiales Gebüschstadium
- Einzelbäume mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten, alte Ausprägung
- Einzelbäume mit überwiegend gebietsfremden Arten, alte Ausprägung

#### Laub(misch)wälder

- L61** Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder, junge Ausprägung

### Biotop- und Lebensraumtypen

#### Grünland

- G222-GN00BK** Artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese

#### Laub(misch)wälder

- L233-9110** Buchenwälder basenarmer Standorte, alte Ausprägung

§30 geschützt nach §30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG  
 §39 geschützt nach §39 BNatSchG i.V.m. Art. 16 BayNatSchG  
 FFH Lebensraum nach FFH-Richtlinie Anhang I mit Nummer  
 prioritärer Lebensraum nach FFH-RL

### Schutzgebiete und schützenswerte Bereiche

- L61** Landschaftsschutzgebiet gem. § 26 BNatSchG
- L61** Naturpark "Bayerischer Wald" gem. § 27 BNatSchG
- 7230-0091** Amtlich kartiertes Biotop mit Nummer
- 7230-0091** Wiesenbrüterlebensraum nach Artenschutzkartierung mit Nummer
- L61** Wald mit besonderer Bedeutung für den Lebensraum, das Landschaftsbild, Genressourcen und den wertvollen Waldbestand

### Erläuterung Maßnahmentyp

- A** Ausgleichsmaßnahme

### Erläuterung Index

- CEF** Artenschutzrechtliche Maßnahme zur Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (*continuous ecological functionality*)

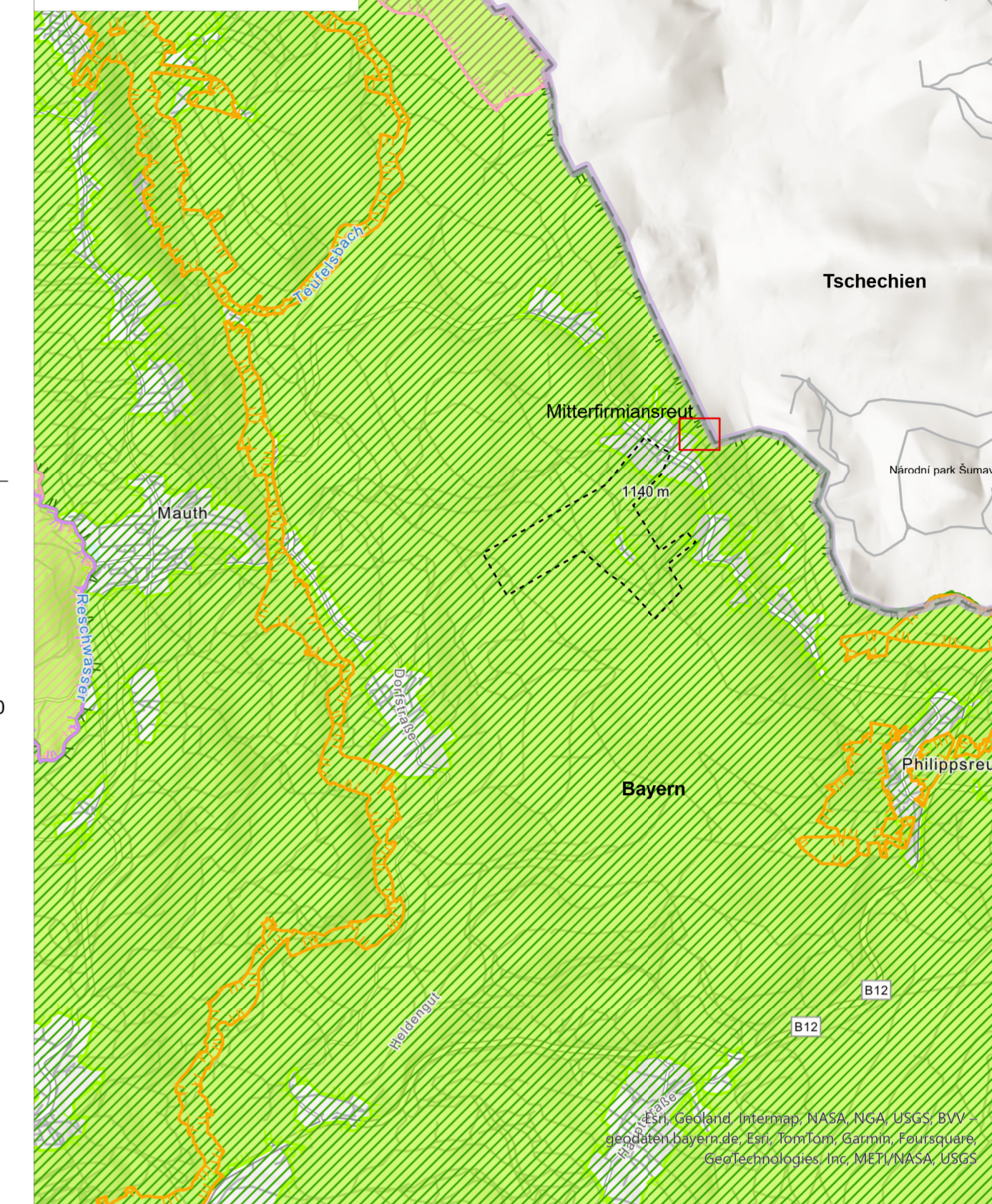
### Maßnahmen

- ///** Rodung und Gehölzentfernung
- xxx** Heumulchübertragung auf die Fläche mit anschließender Pflege durch Beweidung oder Mahd
- ☐** Freistellung bzw. Wiederherstellung bestehender Steinriegel
- Gesamtfläche - Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes

### Sonstiges

- - -** Grenze des Untersuchungsgebietes

### Übersichtsplan Maßstab 1:50.000



- Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung laut FFH-Richtlinie (Natura 2000)
- Naturschutzgebiet gemäß § 23 BNatSchG
- Nationalpark "Bayerischer Wald" gemäß § 24 BNatSchG
- Vogelschutzgebiet laut Vogelschutzrichtlinie (Natura 2000)
- Landschaftsschutzgebiet gem. § 26 BNatSchG
- Naturpark "Bayerischer Wald" gem. § 27 BNatSchG
- - -** Grenze des Untersuchungsgebietes

### 6A<sub>CEF</sub> Aufwertung von Lebensraum Wiesenpieper auf Fl.Nr. 783 Gmkg. Annathal

ca. 0,6 ha ± 46.744 WP

Auf dem Flurstück 783 Gmkg. Annathal siehe Unterlage (9g) befindet sich aktuell eine ehemalige Nasswiese, die durch fehlende Pflege im Bestand immer mehr verbracht und verbuscht. Der Offenlandbestand ist aktuell als Mosaik aus artenarmen Säumen und Staudenfluren (K11) sowie mäßig artenreichen Säumen und Staudenfluren, feuchter bis nasser Standorte (K123) anzusprechen. Die Verbuschung ist bereits soweit fortgeschritten, dass sie als Sonstiger standortgerechter Laub(misch)wald- junge Ausprägung (L61) zu beschreiben ist. Insgesamt zeigt diese Fläche ein starkes Aufkommen von Drüsigen Springkraut (*Impatiens glandulifera*), das sich auf die angrenzenden Flächen ausbreitet.

Zur Verbesserung der Bestandsituation erfolgt eine bodennahe motormanuelle Fällung des Gehölzaufwuchses sowie eine in den Bewirtschaftungszeitpunkten an die Bedürfnisse des Wiesenpiepers angepasste Nutzung der Fläche. Ziel der Maßnahme ist die Wiederherstellung einer artenreichen seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese (G222-GN00BK).

Der Neophytenaufwuchs soll durch die Wiederaufnahme einer regelmäßigen Pflege zurückgedrängt werden, sodass neben einer vegetationskundlichen Aufwertung der Fläche auch eine Erweiterung des Lebensraumes für die in den angrenzenden Wiesen vorkommenden Bestände des Wiesenpiepers möglich ist. Eine an der westlichen Grundstücksgrenze verlaufende Leistenmauer sowie einzelne Solitärbäume auf der Fläche zeugen von einer jahrzehntelangen landwirtschaftlichen Nutzung der Fläche als Grünland.

Nach der Entfernung des Gehölzaufwuchses erfolgt eine Ansaat durch mehrmalige Heumulchübertragung aus geeigneten angrenzenden naturschutzfachlich hochwertigen Nasswiesenflächen. Einzelne alte Solitärbäume (Laubbäume) bleiben auf der Fläche erhalten. Sie werden von der UBB ausgewählt und markiert.

Langfristig erfolgt eine ein- bis zweischürige Mahd ab dem 01.08 mit Messerbalkenmäher, Schnitthöhe 10-15cm. Aufgrund der Hanglage und der feuchten Standortverhältnisse kann die Fläche nur bei länger anhaltender, trockener Witterung gemäht werden. Evtl. ist eine Mahd der quelligen Bereiche nicht in jedem Jahr möglich. Nach kurzem Trocknungszeitraum erfolgt zur Verhinderung des Nährstoffeintrages und zur Verhinderung der Verfilzung der Grasnarbe eine Entfernung des Mahdguts. Wenn notwendig erfolgt ein weiterer Pflegedurchgang im Herbst.

Die Bereiche mit häufigem Vorkommen des Drüsigen Springkrautes (*Impatiens glandulifera*) werden in den Anfangsjahren häufiger gemäht, um die Art zurückzudrängen. Hierzu erfolgt eine 3-4-malige bodentiefe Mahd beginnend vor der Blüte Mitte Juni / Anfang Juli, mit Abräumen des Schnittgutes zur Verhinderung der Samenreife und des Wiederaustritts, sowie je nach Bedarf erneutes Abmähen bei Blütenbildung bis in den Herbst hinein. Bei nur noch vereinzelt Vorkommen des Drüsigen Springkrautes kann auf ein Ausreisen von Hand umgestiegen werden. Dies sollte auch bei Einzelpflanzen auf der Gesamtfläche im Rahmen der Flächenpflege erfolgen.

In den Randbereichen der Fläche werden bestehende Steinriegel freigestellt, bzw. bei Bedarf wieder hergestellt, sodass sie ihre Funktion als Reptilienlebensraum wieder besser erfüllen können. Sie bilden die Abgrenzung zur Nachbarfläche. Alternativ wäre auch eine Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen mit 0,5 bis 0,8 GVE/ha möglich. Außerhalb der Brutzzeit sind höhere Besatzdichten möglich. Weidereste sind als strukturbildende Elemente anzusehen, die dem Wiesenpieper als Warten dienen. Ein Flächenanteil von 20 bis 30 % an Weideresten ist daher zu tolerieren bzw. sogar als positiv zu bewerten.

### 8A<sub>CEF</sub> Aufwertung von Lebensraum Baumpieper auf Fl.Nr. 847 Gmkg. Annathal

ca. 1,3 ha ± 90.579 WP

Auf dem Flurstück 847 Gmkg. Annathal siehe Unterlage (9g) befindet sich aktuell eine ehemalige Nasswiese, die durch fehlende Pflege im Bestand immer mehr verbracht und verbuscht und zum jetzigen Zeitpunkt als Wäldchen standortgerechtem Laub(misch)wald- junge Ausprägung (L61) anzusprechen ist. Kleinflächig eingelagerte Bestände artenarmer Säume und Staudenfluren (K11) sowie mäßig artenreicher Säume und Staudenfluren, feuchter bis nasser Standorte (K123) zeugen von einer ehemaligen landwirtschaftlichen Grünlandnutzung. Auf der Fläche ist das Vorkommen von Drüsigen Springkraut (*Impatiens glandulifera*) mit sehr hohem Deckungsgrad zu verzeichnen.

Zur Verbesserung der Bestandsituation erfolgt eine deutliche Auflichtung der Fläche bei gleichzeitiger Herstellung von Offenlandstandorten, deren Bewirtschaftungszeitpunkte an die Bedürfnisse des Baumpiepers angepasst sind. Ziel der Maßnahme ist die Wiederherstellung der ehemaligen artenreichen seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese (G222-GN00BK) sowie das Zurückdrängen der aktuell im Bestand vorkommenden Neophyten. Somit wird neben einer vegetationskundlichen Aufwertung der Fläche auch eine Erweiterung des Lebensraumes des in den angrenzenden Wiesen vorkommenden Baumpiepers ermöglicht. Nach der motormanuellen Gehölzentfernung bis auf vereinzelte Bäume sowie randlich situierte Baum- und Strauchgruppen (Markierung der zu erhaltenden Bäumen und Sträucher durch die UBB) erfolgt eine Ansaat durch mehrmalige Heumulchübertragung aus geeigneten angrenzenden naturschutzfachlich hochwertigen Nasswiesenflächen.

Die Pflege der Fläche erfolgt über eine Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen mit 0,5 bis 0,8 GVE/ha. Außerhalb der Brutzzeit sind höhere Besatzdichten möglich. Weidereste sind als strukturbildende Elemente anzusehen, die dem Baumpieper als Warten dienen. Ein Flächenanteil von 20 bis 30 % an Weideresten ist daher zu tolerieren bzw. sogar als positiv zu bewerten. Sollte eine Beweidung der Fläche nicht möglich sein, kann die Pflege durch eine ein- bis zweischürige Mahd ab dem 01.08 mit Messerbalkenmäher (Schnitthöhe 10-15cm) erfolgen. Aufgrund der Hanglage und der feuchten Standortverhältnisse kann die Fläche nur bei länger anhaltender, trockener Witterung gemäht werden. Evtl. ist eine Mahd der nasserer Bereiche nicht in jedem Jahr möglich. Nach kurzem Trocknungszeitraum erfolgt zur Verhinderung des Nährstoffeintrages und zur Verhinderung der Verfilzung der Grasnarbe eine Entfernung des Mahdguts. Wenn notwendig erfolgt ein weiterer Pflegedurchgang im Herbst.

Die Bereiche mit häufigem Vorkommen des Drüsigen Springkrautes (*Impatiens glandulifera*) werden in den Anfangsjahren häufiger gemäht, um die Art zurückzudrängen. Hierzu erfolgt eine 3-4-malige bodentiefe Mahd, beginnend vor der Blüte Mitte Juni / Anfang Juli, mit Abräumen des Schnittgutes zur Verhinderung der Samenreife und des Wiederaustritts, sowie je nach Bedarf erneutes Abmähen bei Blütenbildung bis in den Herbst hinein. Bei nur noch vereinzelt Vorkommen des Drüsigen Springkrautes kann auf ein Ausreisen von Hand umgestiegen werden. Dies sollte auch bei Einzelpflanzen auf der Gesamtfläche im Rahmen der Flächenpflege erfolgen.

In den Randbereichen der Fläche werden bestehende Steinriegel freigestellt, bzw. bei Bedarf wieder hergestellt, sodass sie ihre Funktion als Reptilienlebensraum wieder besser erfüllen können. Sie bilden die Abgrenzung zur Nachbarfläche.

### Quellennachweis / Plangrundlage

Biotoptkartierungsdaten (Artenschutz- und Biotoptkartierung) sowie Schutzgebietsdaten/Ökflächen aus dem Bayerischen Fachinformationssystem Naturschutz (FIS-Natur, Stand 2023) Waldfunktionsplan Lkr. Freyung-Grafenau; Bayer. Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft Realnutzung / Biotoptypen (Bestandskartierung NRT, 2023, Kartierschlüssel Stand 2022) Digitale Orthofotos/ Flurkarte (© Geobasisdaten der Bayer. Vermessungsverwaltung, Stand 2023, <http://geodaten.bayern.de>) Koordinatensystem: ETRS 1989 UTM Zone 32N

Projekt: **Modernisierung Ganzjahresgebiet Mitterdorf Ausbaustufe 2025**

Planinhalt: **Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen**  
 Fl.Nr. 783 u. 847 Gmkg. Annathal

Projekt-Nr.: N1967  
 Unterlage: 9g  
 Plan-Nr.: 6/6  
 Bearbeitung: AP / CH  
 Datum: 23.02.2024  
 Maßstab: 1:1.000

Vorhabenträger: **Zweckverband Wintersportzentrum Mitterfimmersreut**  
 Philippseut, Schlosssteig 1  
 94078 Freyung

Verfasser: **NRT**  
 Büro Dietmar Narr  
 Landschaftsarchitekten & Stadtplaner

Isarstraße 9 85417 Marzling  
 Telefon: 08931-99930-1  
 Email: [nrt@nrt-ls.de](mailto:nrt@nrt-ls.de)  
 Internet: [www.nrt-ls.de](http://www.nrt-ls.de)

*Dietmar Narr*